



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	13.09.2010		
Geschäftszeichen	BS/Se-Ehr		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 369/10

---

Betreff: Örtlicher Ausschuss für Sicherheit und Sport - Fanproblematik SSV Ulm 1846 Fußball e.V.  
(u.a. Anträge der GRÜNEN-Fraktion vom 14. Oktober 2009 und vom 2. Juni 2010)

Anlagen:

**Antrag:**

1. Von der Sachdarstellung Kenntnis zu nehmen.
2. Die Anträge der Grünen Fraktion vom 14. Oktober 2009 und 2. Juni 2010 für erledigt zu erklären.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 2, FAM, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Allgemeines/Vorbemerkungen**

Im Jahr 1998 ist die erste Fußballmannschaft des SSV Ulm 1846 e.V. von der Regionalliga in die 2. Bundesliga und ein Jahr später in die 1. Bundesliga aufgestiegen. Nach nur einer Spielzeit stieg die Mannschaft wieder ab und spielte in der Saison 2000/2001 wieder in der 2. Bundesliga. Der Verein beendete die Saison auf einem Abstiegsplatz und musste in der Saison 2001/2002 am Spielbetrieb der Verbandsliga Württemberg teilnehmen, da der DFB wegen des laufenden Insolvenzverfahrens die Zulassung für den Spielbetrieb der Regionalliga Süd verweigerte.

Nach sofortigem Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg (4. Liga) spielte die Mannschaft bis zur Saison 2007/2008 dort und stieg nach Bildung der 3. Bundesliga und der damit verbundenen Erweiterung der Regionalliga ab dem Spieljahr 2008/2009 in die Regionalliga Süd auf.

Im Jahr 2008 wurde die Fußballabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. in einen eigenständigen Verein, den SSV Ulm 1846 Fußball e.V., ausgegliedert. Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat derzeit rund 690 Mitglieder, davon rund 260 Kinder- und Jugendliche. Neben der 1. Mannschaft, die nach wie vor in der Regionalliga Süd spielt, nehmen weitere 15 Mannschaften des Vereins am aktiven Spielbetrieb teil. Die ersten Mannschaften der A- und die B-Jugend des Vereins spielen derzeit jeweils in der 1. Bundesliga Süd.

### **2. Fanstrukturen beim SSV Ulm 1846 Fußball e.V.**

#### **a) Allgemeines**

Vor dem Aufstieg in die 2. Bundesliga gab es in Ulm lediglich eine sehr kleine Fangemeinde ohne organisierte Strukturen. Nach dem Aufstieg gründeten sich immer mehr Fanclubs. Während der Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga gab es etwa 110 Fanclubs mit rund 1.500 Mitgliedern. In dieser Zeit wurde auch eine Interessengemeinschaft Fan e.V. sowie ein Fanprojekt Ulm e.V. gegründet. Nach dem sportlichen Abstieg wurden die Vereine aufgelöst und die Anzahl der organisierten Fans verringerte sich erheblich.

Derzeit sind noch 16 Fanclubs mit rund 250 Mitgliedern aktiv. Die Fanclubs werden durch den Fanbeauftragten des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. und dessen Stellvertreterin betreut. Als Bindeglied zwischen Verein und Fanclubs fungiert der Fanrat, dem wechselweise Mitglieder verschiedener Fanclubs angehören.

#### **b) Lageeinschätzung**

Die nachfolgende kurze Ausführung über die aktuellen Strukturen und Problematiken stützt sich im Wesentlichen auf eine Lageeinschätzung und Erkenntnisse der Polizeidirektion Ulm aus diesem Jahr.

Unter den organisierten Fans befinden sich nach Lageeinschätzung der Polizeidirektion Ulm rund 80 Fans der Kategorie -B- (gewaltgeneigt) und rund 50 Fans der Kategorie -C- (gewaltsuchend). Die Fans der Kategorie -B- sind zunächst grundsätzlich am Spielbetrieb interessiert, sind aber bei entsprechenden Provokationen oder Spielver-

läufen durchaus gewaltbereit. Einzelne Fans der Kategorie -B- fallen dabei vor allem bei Auswärtsspielen durch das Abbrennen von Pyrotechnik negativ auf.

Der Kernbereich der Ulmer Fans der Kategorie -C- umfasst etwa 35 Personen, die in wechselnder Besetzung die Heim- und Auswärtsspiele des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. besuchen. Mitglieder dieser Kategorie haben sich in der Vergangenheit wiederholt an sogenannten Drittort-Auseinandersetzungen beteiligt und waren an mehreren Spielorten in Auseinandersetzungen mit polizeilichen Einsatzkräften verwickelt. Derzeit sind insgesamt 18 C-Fans in der Datei "Gewalttäter Sport" erfasst.

Zudem konnte in der jüngsten Vergangenheit festgestellt werden, dass Personen bzw. kleinere Gruppen aus dem nicht-organisierten Bereich die Plattform Fußball für verschiedene Aktionen genutzt haben. Beispiel dafür ist das Pokalheimspiel gegen den 1. FC Heidenheim im Oktober 2009. In diesem Zusammenhang kam es nach dem Spiel zu Auseinandersetzungen mit etwa 20 bis 25 Personen, die dem politisch rechts orientieren Bereich zuzuordnen sind. Diesbezüglich ist außerdem anzumerken, dass zwar über einzelne Problemfans des organisierten Bereichs staatschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen; Tatsachen die auf eine Verknüpfung mit rechtsextremen Organisationstrukturen hindeuten, liegen nicht vor.

Im Zusammenhang mit internationalen Fußballspielen sind seit längeren keine Fans aus dem Bereich Ulm in Erscheinung getreten.

Aktuell sind gegen 14 Fans (Kategorie B/C) Stadionverbote verfügt.

#### c) Zusammensetzung

Rund 40% der registrierten Fans der Kategorien B und C haben ihren Wohnsitz in Bayern im Bereich des Polizeipräsidiums Schwaben - Südwest. Lediglich 30% dieser Fans wohnen im Stadtgebiet Ulm, der Rest in angrenzenden Landkreisen.

Von den Fans der Kategorie -C- sind 80% zwischen 18 und 30 Jahren alt. Bei den Problemfans handelt es sich zudem um einen relativ konstanten und festen Personenkreis. Eine Zunahme konnte in den letzten Jahren nicht beobachtet werden.

### 3. Sicherheitstgipfel Fußball und örtlicher Ausschuss Sicherheit und Sport

Im vergangenen Jahr hat in Baden-Württemberg auf Einladung und unter Federführung des Innenministeriums der erste Sicherheitstgipfel Fußball stattgefunden. Ziel des Gipfels war ein Zusammenschluss und ein gemeinsames Handeln von allen Beteiligten gegen Gewalt im Fußball und eine Verbesserung der Sicherheitslage im Zusammenhang mit Fußballspielen.

Als wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen aus dem **Sicherheitstgipfel 2009** sind folgende zu nennen:

- gemeinsamer Schulterschluss von Kommune, Polizei und Verein gegen Gewalt
- Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen
- organisatorische Maßnahmen und Ordnungsdienst
- Stadionverbote und andere repressive Maßnahmen
- Fanprojekte und andere präventive Maßnahmen

Am 6. September 2010 fand der **zweite Sicherheitsgipfel Fußball** statt. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat zunächst eine positive Bilanz der vergangenen Spiel-saison gezogen, gleichzeitig aber betont, dass die Arbeit - vor allem auch in den örtlichen Ausschüssen - kontinuierlich vorgesetzt werden muss.

Um dieses gemeinsame und abgestimmte Handeln zu gewährleisten und zu institutionalisieren wurde als Ergebnis des ersten Sicherheitsgipfels unter anderem die Einrichtung eines **örtlichen Ausschusses für Sicherheit und Sport (ÖASS)** empfohlen.

In Ulm wurde der örtliche Ausschuss Sicherheit und Sport in Ulm bereits im vergangenen Jahr gegründet. Er besteht aus Vertretern der Stadt Ulm (Abteilung Bildung und Sport, Bürgerdienste und projektbezogen der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche), der Polizeidirektion Ulm sowie dem SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Im Ausschuss werden regelmäßig zu Beginn der jeweiligen Spielsaison die erforderlichen Maßnahmen im Sicherheitsbereich abgestimmt, die Risikospiele und die dazugehörigen Maßnahmen definiert und organisatorische Abläufe sowie Zuständigkeiten festgelegt. Weitere Maßnahmen insbesondere im repressiven Bereich - wie beispielsweise Stadionverbote, Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote - werden anlassbezogen abgestimmt und umgesetzt. Grundsätzlich ist dabei anzumerken, dass auch zuvor gemeinsame Gespräche - in Form von Saisonvorbereitungsgesprächen - stattgefunden haben. Hinzukommt, dass vor jedem Heimspiel ein kurzes Abstimmungsgespräch zwischen Polizei und Verein stattfindet. Bei Risikospiele wird der Teilnehmerkreis entsprechend erweitert. Diese Praxis hat sich seit Jahren bewährt und wird auch künftig in dieser Form so umgesetzt werden. Desweiteren beschäftigt sich der Ausschuss mit der Frage, was im präventiven Bereich verstärkt getan werden kann. Unter anderem wurde im Ausschuss auch intensiv die Einrichtung eines Fanprojektes diskutiert.

#### 4. Fanprojekte

##### a) Allgemein

Die Einrichtung eines Fanprojektes hat sich an den Festlegungen der Arbeitsgruppe "Nationales Konzept Sport und Sicherheit" aus dem Jahre 1992 zu orientieren. Nach der dort getroffenen Definition handelt es sich bei einem Fanprojekt immer um eine besondere **Form der Jugend-/Sozialarbeit**. Primäres Ziel ist dabei die Prävention. Ein Fanprojekt richtet sich dabei vorrangig an junge Fußballanhänger, soll hierbei als Anlauf- und Vermittlungsstelle dienen und vor allem Jugendliche in ihrer Orientierung und Verhaltensweise als Fan unterstützen. Ziel eines Fanprojektes ist in erster Linie, den Zufluss zu den Problemfangruppen zu unterbinden und Kinder- und Jugendliche zu positivem Fanverhalten zu bewegen.

Zu betonen ist, dass Fanprojekte nicht vom Fußballverein selbst eingerichtet und getragen werden können. Zwar ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Verein und den dort organisierten Fans und der Fanarbeit unerlässlich, allerdings kann der Verein weder Träger des Fanprojektes sein, noch darf eine Vermischung zwischen der Fanbetreuung des Vereins im Rahmen des Spielbetriebes und der Unterstützung der Fanclubs erfolgen.

Grundsätzlich wird von der Arbeitsgruppe "Nationales Konzept Sport und Sicherheit", neben den entsprechenden Räumlichkeiten, eine Ausstattung mit mindestens einer qualifizierten Vollzeitkraft (Diplompädagoge, Sozialpädagoge) sowie einer Verwaltungskraft empfohlen (geschätzte Kosten 160.000 bis 180.000 Euro). Dabei ist eine Drittfinanzierung zwischen Deutschem Fußball-Bund (max. Förderbetrag DFB laut dortigen Richtlinien 60.000 Euro), dem Land sowie der Kommune vorgesehen.

Im Landeshaushalt 2009 sind erstmals 180.000 Euro für die Förderung von Fanprojekten eingestellt. In Baden-Württemberg gibt es derzeit zwei Fanprojekte - eines in Karlsruhe und eines in Mannheim. In Stuttgart finden derzeit Gespräche über die Einrichtung eines Fanprojektes statt. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

#### b) Einrichtung eines Fanprojektes in Ulm

Zur Frage der Einrichtung eines Fanprojekts in Ulm wurde auf Veranlassung des ÖASS die Fanstruktur analysiert. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass am Standort Ulm keine ausreichend große Zielgruppe vorhanden ist, die den Einsatz der Mittel rechtfertigen und die eine erfolgsorientierte, zielgerichtete Fanarbeit ermöglichen würde. Eine Vielzahl der Fans des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. kommt nicht aus dem Bereich des Stadtgebietes Ulm, sondern aus einer größeren regionalen Verteilung im Alb-Donau-Kreis sowie im weiteren Umland.

Untermauert wird dies u.a. auch durch die sinkenden Zuschauerzahlen des Vereins, obwohl dieser sich intensiv bemüht, diesem Trend entgegen zu wirken. Diese Tendenz betrifft neben den Heimspielen insbesondere Auswärtsspiele des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Bei diesen wurde die Mannschaft häufig lediglich von 50 bis 60 Fans begleitet.

Ein weiteres deutliches Indiz für eine fehlende Klientel für ein Fanprojekt in Ulm ist auch der am 7. Mai 2010 durchgeführte **Aktionstag unter dem Motto "Kein Bock auf Gewalt, nur Bock auf Fußball"**, der vom Ausschuss für Sicherheit und Sport initiiert und durchgeführt wurde. An der Gestaltung des Programms haben sich neben den Mitgliedern des örtlichen Ausschusses auch die mobile und offene Jugendarbeit sowie der Stadtjugendring Ulm e.V. stark eingebracht. Zielgruppe des Aktionstages waren Kinder- und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren. Trotz intensiver Bewerbung der Veranstaltung an Ulmer Schulen, im Internet, der Presse und im örtlichen Radio, über den Fanrat und Stadiondurchsagen bei den Spielen direkt sowie der Verteilung von Freikarten, war die Resonanz äußerst gering. Das Angebot des Aktionstags wurde lediglich von etwa 50 Personen wahr genommen.

Aus Sicht der Stadt Ulm und auch der Polizeidirektion Ulm ist die entsprechende Zielgruppe für ein Fanprojekt in Ulm nicht in ausreichendem Maße gegeben, weswegen von der Einrichtung eines Fanprojektes im Sinne des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit in Ulm abzusehen ist.

Die Polizeidirektion Ulm stellt klar, dass insbesondere die Fans der Kategorie -B- und -C- über ein Fanprojekt nicht erreicht werden.

#### c) Alternative Maßnahmen

Die Stadt Ulm, die Polizeidirektion Ulm sowie der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. halten es für unabdingbar notwendig, sich klar gegen jegliche Form von Gewalt auszusprechen und alles daran zu setzen, dies zu verhindern. **Klares Ziel** muss zudem sein, den Zulauf zu den Problemfangruppen zu stoppen und diesen keine Plattform zu bieten.

Der ÖASS wird deshalb, auch wenn die Resonanz in diesem Jahr nicht groß war, im kommenden Jahr einen weiteren Aktionstag für Kinder- und Jugendliche im Donaustadion durchführen.

Angedacht ist weiterhin ein **gemeinsames Schulprojekt**.

Auch bestehende Projekte, wie beispielsweise der Kids-Club des Vereins, spielen hier eine wichtige Rolle. Im Kids-Club werden Kinder- und Jugendliche betreut und an das positive Fan-Sein herangeführt. Das Betreuer-Team für den Donaupiraten-Kids Club besteht dabei derzeit aus sieben Mitgliedern, von denen allein drei von Beruf Erzieherin bzw. Kinderpflegerin sind. Das Betreuer-Team organisiert die verschiedensten Aktionen rund um den Donaupiraten-Kids Club und steht den Kindern sowie Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie begleiten den Kids Club bei seinen Unternehmungen und als Betreuer bei den U18- Fahrten.

Wichtig ist zudem, dass eine klare Distanzierung **des Vereins** zu Gewalttaten und Ausschreitungen erfolgt. Durch das neu festgeschriebene Leitbild und beispielweise den offenen Brief der Mannschaft nach den Vorkommnissen (Abbrennen von Pyrotechnik) beim Auswärtsspiel beim 1. FC Memmingen sind erste sehr positive Ansätze hierfür.

Desweiteren ist es enorm wichtig - und dies wird auch in Abstimmung mit allen Beteiligten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durchgeführt - dass auffällig gewordene Personen und Gewalttäter konsequent geahndet und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Rechenschaft gezogen werden. Diesbezüglich wurden in den vergangenen Jahren mehrfach anlassbezogen Gefährderansprachen durchgeführt und präventivpolizeiliche Maßnahmen (Aufenthaltsverbote) eingeleitet.

Um die Sanktionsmöglichkeiten zu verbessern, wurde in 2008 auch die Stadionordnung für das Ulmer Donaustadion in Anlehnung an die Mustersatzung des Deutschen Fußball-Bundes neu gefasst (Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2008, GD 271/08). Die wesentliche Neuerung dabei war die Aufnahme von Ordnungswidrigkeitstatbeständen und die Möglichkeit zur Verhängung von Bußgeldern nach der Stadionordnung. Die Tatbestände sind dabei sehr weit und umfangreich gefasst worden. Eine Erweiterung ist hier aus Sicht der Stadt Ulm nicht erforderlich, zumal viele Vergehen durch spezialgesetzliche Normen bereits geahndet werden können.

In der Sitzung werden Vertreter der Polizeidirektion Ulm sowie des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. mündlich berichten.